

<b>Modulbezeichnung</b>		<b>Kurzbezeichnung</b>
Grundkurs Bürgerliches Recht 2		02-N-P-G2-082-m01
<b>Modulverantwortung</b>		<b> anbietende Einrichtung</b>
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
<b>ECTS</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>zuvor bestandene Module</b>
10	numerische Notenvergabe	--
<b>Moduldauer</b>	<b>Niveau</b>	<b>weitere Voraussetzungen</b>
1 Semester	grundständig	--
<b>Inhalte</b>		
Der Grundkurs Bürgerliches Recht 2.1 erschließt den für das Bürgerliche Recht zentralen Bereich des Allgemeinen Schuldrechts einschließlich der Leistungsstörungen sowie die wichtigsten Fragen der vertraglichen Schuldverhältnisse. Die Vorlesung Grundkurs Bürgerliches Recht 2.2 behandelt die gesetzlichen Schuldverhältnisse Geschäftsführung ohne Auftrag, Bereicherungsrecht und Deliktsrecht.		
<b>Qualifikationsziele / Kompetenzen</b>		
Die Studierenden verfügen über grundlegendes Wissen auf dem Gebiet des Schuldrechts des Bürgerlichen Gesetzbuchs (§§ 241 - 432 BGB). Sie haben insbesondere Kenntnisse auf dem Gebiet des Leistungsstörungenrechts erworben und sich mit den bedeutendsten vertraglichen Schuldverhältnissen wie dem Kaufvertrag, Werkvertrag, Darlehensvertrag und der Bürgschaft sowie den gesetzlichen Schuldverhältnissen auseinandergesetzt. Die Studierenden erlernten anhand von ausgewählten Problemen des Schuldrechts das juristische Arbeiten.		
<b>Lehrveranstaltungen</b> (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V + V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
<b>Erfolgsüberprüfung</b> (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
Klausur (ca. 120 Min.)		
<b>Platzvergabe</b>		
--		
<b>weitere Angaben</b>		
--		
<b>Bezug zur LPO I</b>		
--		
<b>Verwendung des Moduls in Studienfächern</b>		
Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2008)		